

## **Firma JOTON-MUSIK**

Inh.: Joachim Schuba  
Naumburger Straße 27  
06667 Weißenfels  
www.joton-musik.de

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(AGB) Stand 4/07

#### **Allgemeines**

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Es gilt immer die neueste Fassung dieser AGB. Die AGB werden auf Wunsch zu Verfügung gestellt. Der Kunde sollte sich vor seinen Vertragsabschlüssen über den neuesten Stand der AGB erkundigen. Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. JOTON-MUSIK arbeitet regelmäßig am Fortschritt. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebots vorzunehmen, ohne es öffentlich bekanntzugeben.

#### **Vertragsabschluß**

Angebote der Firma JOTON-MUSIK sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge werden mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung an die Firma JOTON-MUSIK, spätestens mit Ausführung der Lieferung bzw. Leistung rechtsgültig.

#### **Preise / Transport**

Preise der Firma JOTON-MUSIK verstehen sich in EURO. Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Es kommen die laut Angebot gültigen Preise zur Anrechnung. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Weißenfels. Kosten für Transport und Transportversicherung/Spesen sind, wenn nicht anders vereinbart, im Preis inbegriffen. Bei Softwarelieferungen (Midifiles) gelten die z.Z. gültigen Preislisten und Versandkosten für JOTON-Software. Ein Umtausch von Software ist ausgeschlossen.

#### **Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung gegen Barzahlung. Rechnungen sind in für die Firma JOTON-MUSIK spensensfreier Weise zu begleichen. Wird bei vereinbartem Lastschrifteinzug oder bei Scheckzahlung eine Lastschrift oder ein Scheck nicht eingelöst oder wurde das individuelle Kundenkreditlimit überzogen, so erfolgen alle weiteren Lieferungen - auch Rückstandsauflösungen - nur gegen Nachnahme/Barzahlung. Dies berechtigt den Kunden nicht zur Annahmeverweigerung, auch der Kaufvertrag bleibt bestehen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die Firma JOTON-MUSIK berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen und alle offenstehenden, auch gestundeten Rechnungsbeträge, sofort gegen Barzahlung fällig zu stellen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Die Verzugszinsen sind stets 2% höher als der jeweilige Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, sie betragen mindestens 6%, höchstens jedoch 15% pro Jahr. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder wegen nicht anerkannter Gegenforderungen den Kaufpreis anzurechnen.

#### **Gewährleistung**

Es gilt die gesetzliche Garantiezeit von 24 Monaten (ausgenommen Lampen, Eingriff an den Gegenständen, unüblicher oder außergewöhnlicher Gebrauch sowie alle Gebraucht-, Vorführ- und Messegeräte). Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung, spätestens nach 2 Tagen, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich gerügt werden. Transportschäden sind keine Garantiefälle, hier haftet i.d.R. der Transporteur. Es gilt der Zustand der Ware, in dem diese die Firma JOTON-MUSIK erreicht. Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge erhält der Käufer nach Wahl der Firma JOTON-MUSIK, Nachbesserung, Umtausch oder Warengutschrift. Ein weitergehender

Schadensersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Garantiezeit wird durch eine Garantieleistung nicht verlängert, auch nicht für ersetzte und reparierte Teile. Rücksendungen an die Firma JOTON-MUSIK sind grundsätzlich vorher mit der Geschäftsleitung abzusprechen. Rücksendungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, sind sorgfältig zu verpacken damit auf dem Transportweg keine Beschädigungen auftreten können und frachtfrei an die Firma JOTON-MUSIK zurückzusenden. Wird die Ware unfrei zurückgeschickt, so hat die Firma JOTON-MUSIK das Recht, die Annahme zu verweigern oder die verauslagten Gebühren zu berechnen. Rücksendungen von Transportschäden gehen zu Lasten des Absenders. Reparatursendungen, die nicht unter die Gewährleistung fallen, werden gegen Berechnung ausgeführt. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages ist gebührenpflichtig, auch wenn die Reparatur danach auf Kundenwunsch nicht durchgeführt werden soll. Bei Rücksendungen von Ware, die keinen Fehler zeigt, werden ebenfalls die entstandenen Prüfkosten in Rechnung gestellt.

### **Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung aller Forderungen der Firma JOTON-MUSIK durch den Käufer bleibt das Eigentum der gelieferten Ware bei der Firma JOTON-MUSIK. Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware, auch im Falle der Weiterverarbeitung zu einer neuen Sache, ist ausgeschlossen. Der Käufer tritt jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, auch im Falle der Weiterverarbeitung mit anderen Waren zu einer neuen Sache, an die Firma JOTON-MUSIK ab. Auf das Verlangen der Firma JOTON-MUSIK hat der Käufer der Firma JOTON-MUSIK die Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware ist untersagt und kann strafrechtliche Folgen haben. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist die Firma JOTON-MUSIK berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

### **Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende. Änderungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform.

### **Gerichtstand**

Erfüllungsort ist Weißenfels und Gerichtstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Weißenfels. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.